

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.2014

Geschäftszahl

2011/15/0050

Rechtssatz

Die Tatsache, dass jemand die mit seiner Tätigkeit verbundenen Kosten nicht zu tragen hat, bildet einen gewichtigen Hinweis auf ein Dienstverhältnis (vgl. das hg. Erkenntnis vom 19. Jänner 1984, 83/15/0114, VwSlg 5852 F/1984).